

Leserbrief

Ein Weckruf!

Wie wohltuend ist für Eltern die Dankbarkeit aus Kindermund für eine erhaltene Gabe oder ein Geschenk. Als Väter und Mütter sind wir doch bestrebt, solche Tugenden unseres Nachkommen zu vermitteln. Nur zu leicht werden die Wohltaten unseres Schöpfers vergessen oder einfach ignoriert.

Die Vergangenheit zeigt deutlich, dass der Wohlstand zu einer Gottentfremdung geführt hat. Mit den heutigen medizinischen Möglichkeiten konnte viel Leben erhalten werden. Im Gegensatz dazu wird vom vermeintlichen Recht über Sein oder Nichtsein des Ungeborenen entschieden. Leider ist das nur die Spitze des Eisberges.

In den vergangenen Jahren fand eine stetige Demontage biblischer Werte statt. Die Diskussion rund um die «Ehe für alle» bildet einen weiteren tragischen Höhepunkt in unserem Streben nach Verwirklichung der eigenen Pläne. Die enormen technischen Errungenschaften führten zu einem regelrechten Machbarkeitswahn, doch ohne dem Geber aller Gaben die ihm gebührende Dankbarkeit und Achtung zu erweisen.

Die Landung auf dem Boden der Realität soll uns wieder neu zu einer echten Gottesbeziehung führen. Die Frage steht im Raum, ob der Weckruf bis zu uns durchgedrungen ist.

Gott wartet in grosser Geduld, die Gnadenstür steht noch offen. In Jesus Christus ist völlige Erlösung, sein Blut macht rein von aller Sünde. Nehmen wir wieder neu die Bibel als Richtschnur und Kompass mit in den Alltag, sie ist der unfehlbare Wegweiser zum ewigen Leben.

Heini Eggenberger,
Winggel 18, 9475 Sevelen

Spielregeln für Leserbriefe

Leserbriefspalten dienen der Meinungsäusserung von Leseinnen und Lesern zu Themen von allgemeinem Interesse. Je kürzer ein Leserbrief ist, desto grösser ist die Chance, dass er veröffentlicht wird. Leserbriefe dürfen nicht länger als maximal 3000 Zeichen (inklusive Leerzeichen) sein. Anonyme oder vervielfältigte Briefe, Rundschreiben und Zuschriften mit diffamierendem Inhalt werden nicht abgedruckt; gegebenenfalls holt die Redaktion eine Stellungnahme der Betroffenen ein. Zuschriften werden – von begründeten Ausnahmen abgesehen – mit vollständigem Vornamen, Namen und Wohnort des Verfassers veröffentlicht. Über Auswahl und Kürzungen entscheidet die Redaktion. Zuschriften, die sich auf Veröffentlichungen im W&O beziehen, müssen Titel und Erscheinungsdatum des entsprechenden Beitrages enthalten. (red)

«Gestärkt aus der Krise»

Die regionalen Geschäfte sind froh über die Wiedereröffnung, die Grenzöffnung ist zweitrangig.

Katharina Rutz

Region In den Buchser Geschäften ist die Erleichterung über die Wiedereröffnung ihrer Läden auch zwei Monate nach dem 11. Mai noch deutlich zu spüren. Robert Keusch möchte die «mühsame Zeit so schnell wie möglich vergessen». Er ist froh, konnte seine Blumen Keusch AG wieder da anknüpfen, wo das Geschäft vor dem Lockdown stand. «Nach der Wiedereröffnung trat für uns rasch der normale Alltag wieder ein», sagt er.

Nadja Goldener, Inhaberin der Helbling Männermode AG, freut sich über einen super Start nach dem Lockdown. «Gerade der Juli war bisher sehr gut. Wir spüren, dass die Leute in der Schweiz bleiben», sagt sie. Unmittelbar nach der Wiedereröffnung sind die Kundinnen und Kunden sehr solidarisch gewesen. «Sie haben direkt wieder eingekauft.» Auch die spätere Grenzöffnung tat dem keinen Abbruch. «Wir können auf eine treue, langjährige Stammkundschaft zählen, was uns sehr freut», sagt sie.

Weniger Festmode wird verkauft

In einem Bereich allerdings spürt auch die Helbling Männermode AG noch Auswirkungen von Corona. «Wegen der vielen verschobenen Hochzeiten läuft der Festbereich langsamer als gewohnt», so Nadja Goldener. Dennoch fasst sie zusammen: «Wir sind mit einem schönen blauen Auge davongekommen und gehen gestärkt aus der Krise hervor.» Die Schliessung führte dazu, dass das Modegeschäft vor allem im Online-Marketing viel dazugelernt habe. «Die persönliche Online-Beratung war ein voller Erfolg und wir behalten diese neue Dienstleistung bei», sagt Nadja Goldener. So ist das Männermodege-



Inhaberin Nadja Goldener präsentiert die Sommermode bei Helbling.

Bilder: Katharina Rutz



Im März und April musste bei Keusch telefonisch bestellt werden, jetzt gibt es wieder Setzlinge im Laden.

schäft viel stärker auf den sozialen Medien präsent.

Wer dort etwas entdeckt, was gefällt, schreibt ein WhatsApp und erhält ein persönliches Beratungsvideo zum Wunscharticle zugesendet. Die Bestellung wird dann portofrei verschickt. «Retouren gibt es sehr wenig, da wir auf die individuellen Bedürf-

nisse unserer Kunden eingehen», sagt die Nadja Goldener.

Für die Blumen Keusch AG war die eigentliche Hochsaison nach der Wiedereröffnung schon fast wieder vorbei. «Wir haben einen relativ grossen Verlust gemacht», sagt Robert Keusch. Dennoch gab es auch bei Keusch einen Bestellservice

über Telefon oder online. «Die Freude der Kundinnen und Kunden an den Setzlingen zeigte uns, dass sich der Aufwand lohnt. Gerade während des Lockdowns hatten viele Zeit, in ihrem Garten zu arbeiten», so Robert Keusch. Auch Blumensträuße wurden bestellt. «Da war zwar einige Zeit die Mate-

rialbestellung schwierig, aber ein Grossteil der Kundinnen und Kunden war vor allem froh, überhaupt Blumen bestellen zu können», erinnert er sich.

Die Nachfrage bricht nicht ab

Während die Detailhändler schliessen mussten, erfuhren die Hofläden während des Lockdowns einen Boom. Auch die Werdenberger Hofläden spürten vermehrte Frequenzen und konnten neue Kunden begrüssen.

Einer davon war der Hofladen der Familie Vetsch in Grabs. «Nach der Grenzöffnung spürten wir keinen Rückgang, eher aber durch das saisonal kleinere Angebot im Juni», sagt Lukas Vetsch. Das sei allerdings um diese Jahreszeit normal. «Im Juni haben sich die Verkäufe langsam von den sehr hohen den üblichen angenähert.» Das sei auch gut so, die Lebensmittel sollen ja auch gegessen werden und nicht verschwendet, sagt der Obstproduzent. «Jetzt mit den frischen Him- und Brombeeren ist die Frequenz wieder gestiegen und im normalen Bereich.» Lukas Vetsch ist zuversichtlich, einige neue Kunden halten zu können. «Wie viele es sein werden, zeigt sich aber erst im Herbst oder Winter», sagt er.

Eier und Kartoffeln gehören zum Angebot der Familie Rohrer in Haag. Die Nachfrage nach Eiern sei hoch geblieben, sagt Susanne Rohrer. Und die Kartoffeln waren viel früher als üblich ausverkauft. Normalerweise hofft Susanne Rohrer, dass die Ernte vom letzten Jahr bis zur neuen Ernte reicht. Dies war allerdings heuer nicht der Fall. Die Grenzöffnung spürte die Familie Rohrer in ihrem Direktverkauf nicht. «Wir haben treue Kunden, sogar solche aus Österreich und dem Fürstentum», lacht Susanne Rohrer.

Gericht bremst Davids Kampf gegen Goliath aus

Bundesverwaltungsgericht lehnt Beschwerde der Federer Augenoptik AG gegen Mehrwertsteuer-Entscheid ab.

Buchs Benachteiligt die Wertfreigrenze von 300 Franken für Einkaufstouristen die im Inland einkaufende Bevölkerung? Walter Meier von der Federer Augenoptik AG in Buchs findet: Ja. Er kämpft mit riesigem Engagement dagegen an.

Nun liegt ein erstes Gerichtsurteil vor, welches das Buchser Unternehmen mit einer Beschwerde gegen einen Entscheid der Eidgenössischen Steuerverwaltung (ESTV) angestrengt hat.

Nun wird der Weg ans Bundesgericht beschritten

Walter Meier lässt sich vom ablehnenden Entscheid des Bundesverwaltungsgerichts vom 23. Juni 2020 nicht entmutigen. Die Federer Augenoptik AG kündigt den Gang vor Bundesgericht an, wie Meier am Don-

nerstag auf Anfrage dieser Zeitung bestätigt hat.

Wer im Inland Waren kauft, der muss ab dem ersten Franken Mehrwertsteuer entrichten, die der Verkäufer bei ihm einziehen muss. Dies im Gegensatz zu jenen, die im Ausland Waren bis zu 300 Franken kaufen.

«Diskriminierung und Ungleichbehandlung»

Das erachtet Meier als Diskriminierung und Ungleichbehandlung. Er verlangt deshalb, dass die Schweiz die Wertfreigrenze aufhebe. Sie bilde eine Subventionierung ausländischer Anbieter durch den Schweizer Staat.

Der eidgenössische Finanzminister Ueli Maurer hat ihm mitgeteilt, das Einkassieren der Mehrwertsteuer bis zu einem Warenwert von 300 Franken am Zoll wäre zu aufwendig.

Die Federer Augenoptik AG verlangt daher im Sinne der von ihr verlangten Gleichbehandlung, dass der Staat auch für Einkäufe in der Schweiz bis zu 300 Franken auf die Mehrwertsteuer verzichtet. Das hätte einen Einnahmenausfall für den Bund in Milliardenhöhe zur Folge.

Auf das Einziehen der Mehrwertsteuer verzichtet

Das Buchser Unternehmen hat im ersten Quartal 2018 der Kundschaft bewusst die Mehrwertsteuer bis zum Betrag von 300 Franken nicht verrechnet. Die ESTV hat ihm beschieden, dies sei nicht rechents und er müsse den geschuldeten Betrag überweisen. Meier beschritt deshalb den juristischen Beschwerde-Weg, um eine Aufhebung der von ihm beklagten Diskriminierung der im Inland

einkaufenden Kundschaft anzustreben.

Gericht lehnt Beschwerde in allen Punkten ab

Walter Meier ist sich durchaus bewusst, dass er als David gegen Goliath (Bund) eine Herkulesaufgabe in Kauf nimmt. Darin sieht er sich mit dem von ihm angestrengten Urteil des Bundesverwaltungsgerichts vom 23. Juni 2020 bestätigt.

Für Meiers Anliegen gab es eine Abfuhr in allen Punkten. Das Gericht stellt der ESTV gemäss Walter Meier einen «Persilschein» aus, indem es feststellt, dass diese alles paragrafentreue mache – was von der Federer Augenoptik AG und auch gar nie bestritten wurde.

Das Bundesverwaltungsgericht verweist im Weiteren auf den Gesetzgeber (das Bundes-

parlament), der die Thematik der Wertfreigrenze seit Jahren kontrovers diskutiert. Standesinitiativen des Kantons St. Gallen und Motionen wurden abgelehnt. Aktuell wird in Bern eine Standesinitiative des Kantons Thurgau zur Aufhebung der Wertfreigrenze behandelt.

Meier bezeichnet die vom Staat gelebte Praxis als «für jeden Entscheidungsträger des inländischen Gewerbes nicht anderes als ein Schlag ins Gesicht». Er fordert deshalb die Politiker auf, endlich die – mit der Wertfreigrenze am Zoll verbundene – «Abstrafung der im Inland einkaufenden Bevölkerung» zu beenden. (she/ts)

Hinweis

Walter Meier dokumentiert seinen Kampf auf der Website waehrungstourismus.ch.